

**Anlage 370 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 370.)**

**FACHTIERARZT FÜR VERHALTENSKUNDE**

**I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die präventive und kurative Betreuung von Tieren und Tierbeständen unter ethologischen Aspekten, die verhaltensgerechte Gestaltung von Tierhaltungssystemen, die Beratung und Therapie im Rahmen von Verhaltensstörungen in der tierärztlichen Praxis bei Haustieren und in menschlicher Obhut befindlichen Wildtieren.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier und Tierverhaltenstherapie beim Pferd

**höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

**C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage).  
Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

1. Anatomische und physiologische Grundlagen,
2. allgemeine Ethologie,
  - 2.1. Grundbegriffe und Methoden der Ethologie/allgemeinen Ethologie/Lernbiologie,
  - 2.2. Verhaltenssteuerung,
3. angewandte Ethologie,
  - 3.1. Verhaltensgenetik,
  - 3.2. Normalverhalten und Haltungsansprüche von Heim-, Begleit- und Nutztieren,
  - 3.3. Erstellung von Ethogrammen,
  - 3.4. Verhaltensstörungen und Grundlagen der Verhaltensbeeinflussung,
  - 3.5. ethologische Beurteilung der Tiergerechtheit von Haltungssystemen,
4. Grundlagen der Zoo- und Wildtierethologie und der Zoo- und Wildtierbiologie,
5. Hygiene, Zuchthygiene, Tierhygiene, extensive und intensive Tierhaltung,
6. Tierschutz,
7. biometrische Verfahren,
8. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
9. einschlägige Rechtsvorschriften.

**Anhang:**

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Verhaltenskunde**

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
<b>1.</b>	<b>Tierbeurteilung</b>	150
1.1.	Identitätsfeststellung und -dokumentation	
1.2.	Exterieurbeschreibung	
1.3.	Rasse-/ Mischlings-Zuordnung	
1.4.	Haut und Haarkleid/Befiederung	
1.5.	Ernährungs- und Pflegezustand	
1.6.	Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien)	
1.7.	Altersbestimmung	
1.8.	Verhalten einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	
1.9.	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	
<b>2.</b>	<b>Haltungsbeurteilung</b>	150
2.1.	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2.	Funktionsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Futterorte</li> <li>- Tränke</li> <li>- Liegeplätze/Ruheorte</li> <li>- Ausscheidungsorte</li> </ul>	



500	14.							
-----	-----	--	--	--	--	--	--	--

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Verhaltenskunde**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte zu den Nummern 3., 4. und 5. des Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

**Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:**

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie/Inhalt der Beratung
- Verlauf
- Diskussion der Behandlungs-/ Beratungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten